

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rappin

am 09. Juni 2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rappin ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	263
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	211
3. Zahl der gültigen Stimmen:	209
4. Zahl der ungültigen Stimmen:	2

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name, Vorname Bewerber/in	Stimmen
1	Einzelbewerber	Geetz, Thomas	121
2	Einzelbewerberin	Otto, Elke	88

Der Gemeindewahlausschuss stellte weiter fest, dass

Herr Thomas Geetz die erforderliche Stimmenzahl (105) erreicht hat und

als Bürgermeister gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 in 18528 Bergen auf Rügen zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bergen auf Rügen, 13.06.2024



Ulrike Werner

Gemeindewahlleiterin